

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>87/15</u>
Die gemeinsame Dekanatssynode der Arbeitsgemeinschaft des Evangelisch-Lutherischen Dekanats Biedenkopf und des Evangelischen Dekanats Gladenbach	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	15.12
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die gemeinsame Dekanatssynode der Arbeitsgemeinschaft hat am 26.09.2015 in Biedenkopf bei 93 anwesenden von 129 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Kirchensynode möge im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2016 fort folgende ausreichende finanzielle Mittel für eine zentrale Geschäftsführung in Verbund- oder Dekanatsträgerschaftsmodellen von Kindertageseinrichtungen bereitstellen.

Begründungen:

Die gemeinsame Dekanatssynode der Arbeitsgemeinschaft der Dekanate Biedenkopf und Gladenbach unterstützt die Intention des Antrags des Synodalen Hoppe in der Frühjahrstagung 2015 voll umfänglich aus folgenden Gründen:

1. Neue Trägermodelle sind auf Grund der veränderten gesetzlichen Bestimmungen (z.B. KiFöG), dem in den vergangenen Jahren erfolgten Ausbau der Einrichtungen (Krippengruppen) und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die ehrenamtlichen Leitungsgremien notwendig. Wir sind deshalb dankbar, dass die neue KiTaVO die Möglichkeit einer zentralen Geschäftsführung vorsieht und dafür Zeitkontingente formuliert.
2. Im Rahmen des Modellprojektes der Dekanate zur Einrichtung einer Dekanatsträgerschaft und den damit verbundenen Verhandlungen mit Bürgermeistern der Kommunen hat sich gezeigt, dass die Kommunen nicht bereit sind, für Organisationsveränderungen auf Seiten der Kirche erhöhte Kosten in Kauf zu nehmen. Die finanzielle Situation der Kommunen, gerade in unserem ländlichen Raum - die meisten stehen unter dem Rettungsschirm -, lässt ihnen kaum eine andere Alternative. Dazu kommt, dass in die Finanzierung einzurechnende Verwaltungsstunden in längst nicht allen Betriebsverträgen verankert sind.
3. Daraus ergibt sich eine strukturelle Unterfinanzierung von Trägerschaftsmodellen, die es nicht möglich macht, eine qualifizierte Geschäftsführung aufzubauen, die dann auch Kirchenvorstände und Kommunen durch höhere Professionalität überzeugt und positive Effekte auslöst.

Biedenkopf/Gladenbach, den 6.10.2015

Liesel Hallenberger

Liesel Hallenberger, DSV-Vorsitzende Biedenkopf

Joachim Lies

Joachim Lies, DSV-Vorsitzender Gladenbach



I. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			Beteiligt	Feder- führend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung			☐	☐
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung			☐	☐
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung			☐	☐
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung			☐	☐
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit			☐	☐
Bauausschuss	Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau Synodalbüro Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT Eing.: 13. Okt. 2015 Az.: Anl.: <i>RC</i>		☐	☐
Benennungsausschuss			☐	☐
Finanzausschuss			☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss			☐	☐
Rechtsausschuss			☐	☐
Theologischer Ausschuss			☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐		
Kirchenleitung			☐	
Kirchensynodalvorstand			☐	
Unterschrift:				

